Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 28 (1952-1953)

Heft: 11

Artikel: Demokratie heisst nicht Mehrheitsentscheidung

Autor: Kägi, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070897

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Von Werner Kägi

«Demokratie» ist etwas ganz anderes als eine wertneutrale Form, als ein bloßes Verfahren der Willensermittlung, als die Technik der Mehrheitsentscheidung. «Demokratie» ist der Inbegriff einer Ordnung, welche auf einem ganz bestimmten Verständnis des Menschen und der menschlichen Gemeinschaft beruht. Ihr Grundwert ist die menschliche Person, die in ihrer Berufung zur Freiheit und zur Verantwortung in der Gemeinschaft ernst genommen wird. Nur wo der Wille zu dieser Freiheit und zu dieser Verantwortung in der großen Mehrheit eines Volkes lebendig ist, kann es überhaupt Demokratie geben; nur so lange hat auch das komplizierte Verfahren demokratischer Willensbildung überhaupt einen Sinn. Die rechtliche Verankerung und Sicherung dieser Grundwerte der Demokratie aber ist der Rechtsstaat. Der Rechtsstaat ist die Form, durch die ein politisch reifes Volk sich selbst begrenzt.

Das große Mißverständnis der Demokratie beginnt dort, wo ihr Kern nicht mehr in diesen Grundwerten, sondern lediglich noch in bestimmten Formen und Techniken erblickt wird. Weit verbreitet ist die Auffassung — die unerhörte Simplifizierung macht sie massenpsychologisch so wirksam! —, wonach das Wesen der
Demokratie in der Mehrheitsentscheidung liege. Die großen
Denker der Demokratie haben
die Problematik noch klar gesehen: Das eigentlich demokratische Prinzip, das die Autonomie des einzelnen voll wahrt,
ist das Prinzip der Einstimmigkeit. Aber da staatliche Ordnung auf der Grundlage solcher
Einstimmigkeit praktisch nicht
möglich ist, tritt an seine Stelle

das Mehrheitsprinzip als die relativ beste Methode der Ermittlung des demokratischen Willens. Solange die Mehrheitsentscheidung in dieser Weise — gleichsam als Notlösung — gesehen wird, bleibt etwas von der großen Verpflichtung lebendig: Demokratie besteht nicht darin, daß die Mehrheit ihr Recht rücksichtslos geltend macht und durchsetzt, sondern ihr Geist offenbart sich vielmehr darin, wie sie die Minderheiten — die verfassungstreuen Minderheiten — behandelt.

Das Mißverständnis der Demokratie beginnt also damit, daß man in der Mehrheitsentscheidung ihren Kern erblickt; die verhängnisvolle Steigerung dieses Mißverständnisses aber beruht darin, daß diese Mehrheitsentscheidung verabsolutiert wird. Die Entscheidung der Mehrheit ist die letzte Instanz; die «Mehrheit ist König». — Diese Verabsolutierung der Mehrheitsentscheidung ist einer der folgenschwersten Prozesse in der Entwicklung des politisch-staatsrechtlichen Denkens Europas, über die man sich einmal grundsätzlich Rechenschaft geben muß.